

04
2020

MIT TEILUNGS BLATT

BERICHTE

- 02 IPSHEIM@home 2020 – Ein Rückblick
- 05 Wir setzen auf Blended Learning für die Neuen!
- 11 KoKi – Netzwerk frühe Kindheit in Zeiten von Corona

Info

- 12 Bundeskabinett beschließt Änderungen des Jugendschutzgesetzes
- 13 Elternbriefe erneut über den Online-Shop bestellbar
- 14 Nachruf auf Angelika Fuchs
- 15 Personalia
- 15 Zu guter Letzt

LANDESHEIMRAT

IPSHEIM@HOME 2020 – EIN RÜCKBLICK

Zu Hause bleiben und sich trotzdem beteiligen – Wie kann das klappen? Mit IPSHEIM@home!

Im Mitteilungsblatt 02/2020 wurde über das neue Format der Wahl des Landesheimrats Bayern (LHR Bayern) und die begleitenden Gruppenabende berichtet. Dieses Jahr stand die Wahl des LHR Bayern zum ersten Mal allen jungen Menschen in Wohngruppen der stationären Erziehungshilfe (§ 35, §§ 34 i. V. m. 35a, § 41 SGBVIII) offen. Einrichtungen waren aufgerufen mitzumachen und diese Beteiligungsmöglichkeit auf Landesebene den jungen Menschen in ihrer Obhut zugänglich zu machen. 19 junge Menschen aus ganz Bayern haben sich als Kandidatinnen und Kandidaten für den LHR Bayern zur Wahl gestellt und damit eine echte Wahl ermöglicht. 157 junge Menschen aus 16 Einrichtungen¹ haben ihr Wahlrecht ausgeübt und am 16. Juli 2020 ihre Stimme abgegeben – mehr als drei Mal so viele wie in den Jahren zuvor während der IPSHEIM-Tagung auf Burg Hoheneck.

Dies waren insgesamt jedoch weniger als 2 % der wahlberechtigten jungen Menschen.² Wir wünschen uns, dass in Zukunft alle jungen Menschen die Möglichkeit haben, sich an der Wahl ihrer Interessenvertretung zu beteiligen und dabei in ihren Wohngruppen aktiv unterstützt werden.

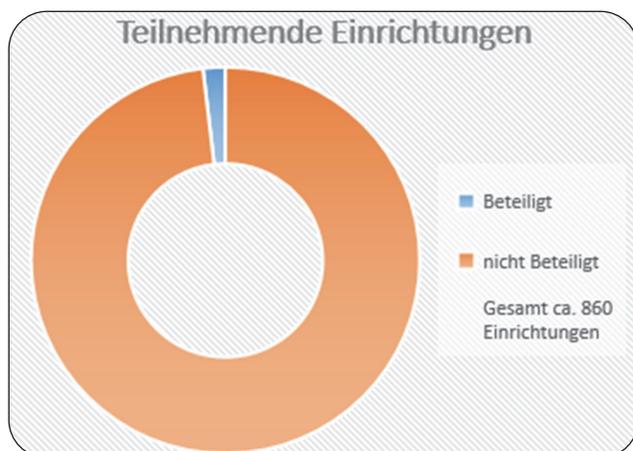


Abbildung 1: Teilnehmende Einrichtungen an IPSHEIM@home 2020.

Der Landesheimrat Bayern wird bei seiner Arbeit von vier Beraterinnen und Beratern unterstützt. Zwei davon werden jährlich durch den LHR Bayern neu gewählt. In diesem Jahr haben bayernweit zwei Fachkräfte kandidiert und sich damit bereit erklärt, den Landesheimrat zu unterstützen.

Wir suchen Sie/Dich als:

Beraterin/Berater des LHR Bayern

Wer: Fachkräfte aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Was: Beraten und unterstützen den LHR Bayern.

Wie lange: Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Finanzen: Die entsendende Einrichtung erhält 1000 € Aufwandspauschale/Jahr. Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten während der Begleitung des LHR werden übernommen.

Interesse?

Weitere Infos erhalten Sie bei der Geschäftsstelle.

Tel. 0941 7809-6517

E-Mail franziska.dirscherl@zbfs.bayern.de

Im Rahmen von IPSHEIM@home hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Themen und damit verbundene Ziele für den Landesheimrat zu sammeln und einzusenden. 14 Ergebnisse mit je drei Themen und zugehörigen Zielen haben uns erreicht. Die meistgenannten Themen sind hier zusammengefasst:

¹ 2018 gab es ca. 860 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

² Stand 31.12.2018 haben 8493 junge Menschen in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII der stationären Erziehungshilfen gelebt (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2020). Nicht erfasst sind dabei junge Menschen, die nach § 34 i. V. m. 35a betreut werden. Sie müssten noch hinzugerechnet werden.

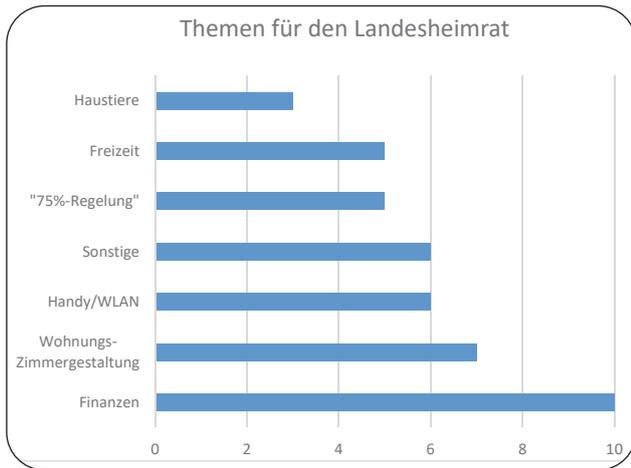


Abbildung 2: Rückgemeldete Themen aus den Einrichtungen im Rahmen von IPSHEIM@home.

Ein großes Thema bei den jungen Menschen sind die finanziellen Spielräume, die ihnen zur Verfügung stehen. Explizit genannt wurde die sogenannte „75%-Regelung“, die Kostenheranziehung junger Menschen nach § 94 Abs. 6 SGB VIII. Ziel ist es, diese abzuschaffen, oder zumindest zu senken, um die Motivation zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Unter der Rubrik „Finanzen“ sind Forderungen nach einer Anpassung und Vereinheitlichung des Taschengeldes und einer Erhöhung der Gelder, um sich z. B. nachhaltige Kleidung anschaffen zu können, zusammengefasst. Siebenmal ist das Thema „Wohnungs-/Zimmergestaltung“ genannt. Als Ziele werden Mitspracherecht bei der Einrichtung der Wohngruppe, eine individuelle Gestaltung des eigenen Zimmers sowie eine Verbesserung des Wohlbefindens/Wohlfühlatmosphäre genannt. Der Wunsch nach Haustieren ist drei Mal explizit formuliert und passt zu dem Themenkomplex „sich Wohlfühlen“. Das Thema „WLAN und/oder Handy“ wird sechsmal genannt. Dabei ist den jungen Menschen insbesondere mehr Mitspracherecht bei der Nutzung und weniger Beschränkung der Nutzungszeiten wichtig. Für Handykontrollen durch Mitarbeitende werden nachvollziehbare, einheitliche Regelungen gefordert. „Freizeitaktivitäten“ umfassen Forderungen nach mehr aktiver Freizeitgestaltung, z. B. attraktive gemeinsame Unternehmungen. Unter „Sonstiges“ sind Einzelnennungen zusammengefasst. Hierunter fallen ebenfalls wichtige Anliegen wie

beispielsweise eine bessere Unterstützung beim Erlangen höherer Schulabschlüsse oder die Förderung von nach Geschlecht und Herkunft gemischten Wohngruppen.

Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden! Die eingereichten Themen wurden von den Mitgliedern des LHR Bayern diskutiert und einige sind nun auch in die Agenda des LHR Bayern übernommen worden.

IPSHEIM & IPSHEIM@home – Wie geht es weiter?

Der LHR Bayern hat einstimmig beschlossen, die Wahlmöglichkeiten für alle jungen Menschen fortzuführen und IPSHEIM@home regelmäßig anzubieten. Die Tagung auf der Burg Hoheneck in IPSHEIM, die vielen bekannt und sehr beliebt ist, wird sich dadurch natürlich verändern, aber nicht verschwinden. Das Konzept für beide Veranstaltungen wird gerade überarbeitet. Aktuelles dazu ist immer auf der Homepage des LHR Bayern zu finden.

Der Landesheimrat Bayern 2020/21



Abbildung 3: Die Mitglieder des Landesheimrat Bayern 2020/21. (Bild: ZBFS-BLJA/privat)

Das wollen wir erreichen:

„Ich möchte bessere Einblicke in Kinderheime verschaffen.“

„Ich setze mich ein für Kinderrechte und Menschenrechte.“

„Ich möchte ein gutes Ergebnis zum Thema WLAN in Einrichtungen zu erreichen.“

„Ich setze mich ein für die, die Angst haben, sich für sich selbst einzusetzen.“

³<https://bit.ly/3eECPat>

Wir, Aaron, Amelie, Ana-Maria, Chrissi, Connor, Habibullah, Kevin, Laura, Lea, Luca, Noel und Schno, sind die neu gewählten Mitglieder des Landesheimrat Bayern 2020/21. Wir sind zwischen 14 und 21 Jahre jung und kommen aus neun verschiedenen Einrichtungen in den Regierungsbezirken Mittelfranken, Oberbayern und Unterfranken. Als 1. Vorsitzende des LHR Bayern wurde Amelie Mayerhofer, als 2. Vorsitzender Luca Müller gewählt.

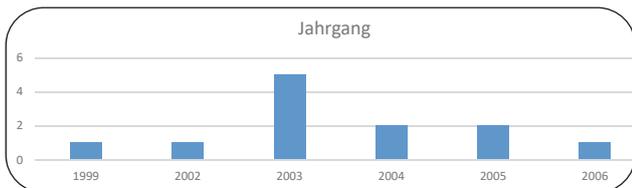


Abbildung 4: Jahrgänge der gewählten Mitglieder des LHR Bayern.

Als Kandidatinnen und Kandidaten haben wir uns für den Landesheimrat Bayern zur Wahl gestellt und freuen uns nun, die Interessen von jungen Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung zu vertreten. Die Themen, mit denen wir uns in diesem Jahr beschäftigen, setzen sich aus den Rückmeldungen aus IPSHEIM@home und weitergeführten Themen aus dem letzten Jahr zusammen.

Unsere Themen in diesem Jahr:

WLAN für ALLE!

Wir fordern eine angemessene digitale Ausstattung in allen Wohngruppen. Unsere Forderungen sind in unserem Positionspapier nachzulesen.

Rechte

Wir haben festgestellt, dass es in manchen Bereichen Unklarheiten zur gültigen Regelung gibt. So ist es zum Beispiel oft nicht nachvollziehbar, welche Gelder (Taschengeld, Beträge für Kleidung, Körperpflege ...) in welcher Höhe für was zur Verfügung stehen. Das werden wir für euch zusammenfassen und auf unserer Homepage veröffentlichen. Weitere Felder in diesem Bereich sind die Themen Selbstbestimmung, Wohnungsausstattung und der Kontakt zum Jugendamt/Vormund.

Guter Umgang

Uns interessiert (guter) Umgang zwischen jungen Menschen und Fachkräften. Was macht eine gute Zusammenarbeit mit Fachkräften aus? Was ist dabei besonders wichtig? Was würden wir uns wünschen? Darüber möchten wir mit jungen Menschen in den Wohngruppen sprechen!

Ein Jahr ist kurz.

Wir freuen uns auf darauf, euren Themen Gehör zu verschaffen!

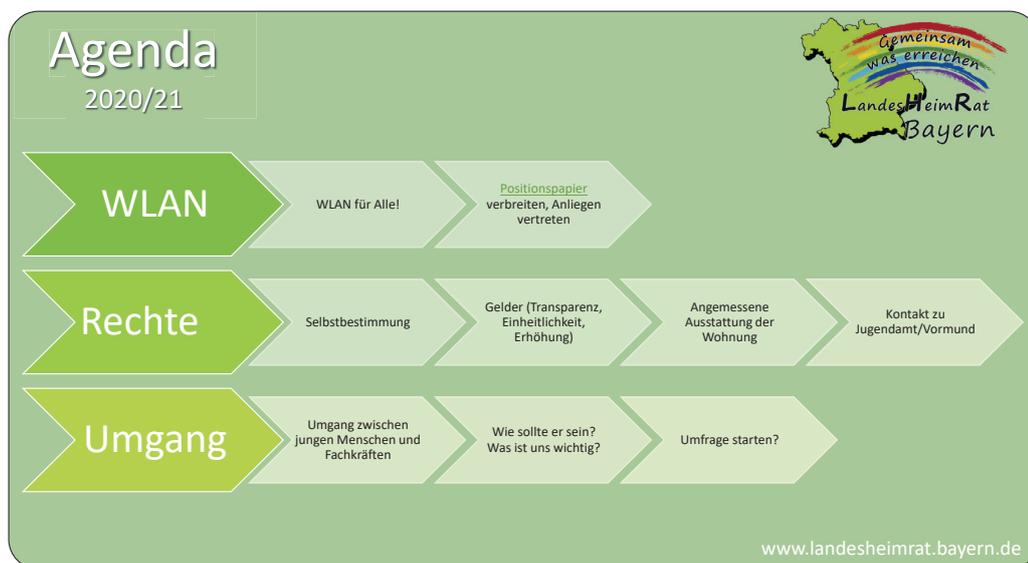


Abbildung 5: Unsere Themen für 2020/21.



JUGENDHILFEPLANUNG

WIR SETZEN AUF BLENDED LEARNING FÜR DIE NEUEN!

Am 14. September 2020 ist der erste sechs Wochen andauernde Kurs für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in der Jugendhilfeplanung im Blended-Learning-Format am ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt gestartet.

Blended-Learning-Format – Was heißt das?

Unter Blended Learning versteht man die Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien verteilt auf selbstbestimmte Lernphasen im E-Learning-Format und eine herkömmliche Wissensvermittlung und -vertiefung durch den direkten Austausch an sogenannten Präsenztagen.

Warum ein Neueinsteigerkurs für Jugendhilfeplanungsfachkräfte im Blended-Learning-Format?

- Ein modular aufgebaute Kurs berücksichtigt die sehr heterogenen Ausgangsbedingungen bei den „Neuen“ im Bereich Jugendhilfeplanung. Während ein Teil der Planungsfachkräfte vorab bereits vielfältigste aber auch durchaus unterschiedlichste Erfahrungen durch andere Tätigkeiten in Jugendämtern mitbringt, hat ein anderer Teil der „Neuen“ zum ersten Mal mit dem Bereich Jugendhilfe überhaupt zu tun, bringt aber dafür möglicherweise sozialwissenschaftliche Qualifikationen mit und damit einen Vorsprung im Hinblick auf Erfahrungen mit den Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung. Ein modular aufgebautes E-Learning-Angebot kann diese unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigen.
- Eine Befragung unter den bayerischen Jugendhilfeplanungsfachkräften aus dem Jahr 2018 zeigt, dass zwei Drittel dieser Fachkräfte maximal 50 % ihrer Arbeitszeit auf die Planungstätigkeit verwenden können. Die Erfahrung zeigt, dass Teilzeitkräfte häufig für kürzere Kurseinheiten plädieren. Durch das Blended-Learning-Kursformat kann die Anzahl der Präsenztage reduziert werden. Der Großteil der digitalen – nach neuen Lehrmethoden aufbereiteten – Lehrinhalte ist für die Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum im digitalen Kursraum frei zugänglich und kann dort eigenständig bearbeitet werden.

Ein Blended-Learning-Angebot ermöglicht es somit, dass sich die Teilnehmenden in der Selbstlernphase auch zeitlich selbstbestimmt mit den Lerninhalten auseinandersetzen und den notwendigen Zeiteinsatz optimal auf den individuellen Arbeitsalltag abstimmen können.

- Auf kommunaler Ebene sind die Jugendhilfeplanungsfachkräfte in der Regel als Einzelperson – seltener in einem kleinen Planungsteam – für verschiedene Teilplanungen zuständig. Das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt bietet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an und unterstützt Netzwerkveranstaltungen für die Fachkräfte der Jugendhilfeplanung. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere der Austausch zwischen den einzelnen Fachkräften einen Mehrwert für die Arbeit im eigenen Jugendamt bietet. Die Teilnahme am Neueinsteigerkurs bietet hier eine gute Möglichkeit, sich sehr schnell ein Netzwerk aufzubauen und sich über mögliche Stolpersteine und Erfolgsfaktoren im Arbeitsalltag auszutauschen. Indem ein Großteil der Lerninhalte selbstbestimmt im E-Learning-Format „konsumiert“ werden kann, bleibt während der Präsenztage mehr Zeit für den gewünschten direkten Austausch mit anderen Fachkräften.

Zur Kursentwicklung

Vorausgegangen ist diesem Kursdesign ein längerer Entwicklungsprozess, der mithilfe des sogenannten **ADDIE-Modells** verdeutlicht werden kann. ADDIE steht für Analyse, Design, Development, Implementierung und Evaluation.

Die Analysephase

Die **Analysephase (ADDIE)** und damit die Untersuchung der Zielgruppe hinsichtlich ihres Lernbedarfes hat bereits im Jahr 2017 ihren Anfang genommen. In der ersten Phase der Zielgruppenanalyse auf den Rothenburger Planungstagen wurde der Lernbedarf mithilfe der Fragestellungen: „Was brauchen Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in der Jugendhilfeplanung“ und „Welche Fachinhalte hätten Sie als Neueinsteigerin bzw. Neueinsteiger gebraucht?“ bzw. „Welche Themenfelder sind bei einem Neueinsteigerkurs verzichtbar?“ eruiert.



Abbildung 1: Fotodokumentation der Rothenburger Planungstage 2017 (Bild: ZBFS-BLJA)

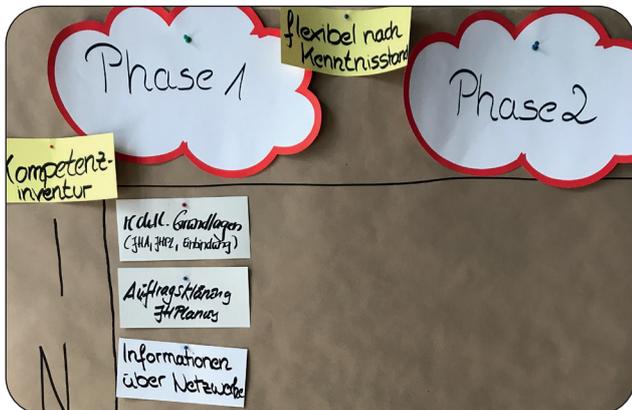


Abbildung 2: Fotodokumentation der Rothenburger Planungstage 2017 (Bild: ZBFS-BLJA)

Verdichtet wurden diese Rückmeldungen zusammen mit einer temporären Arbeitsgruppe aus erfahrenen Jugendhilfeplanungskräften. Im Ergebnis wurde ein Lernbedarf auf folgende Themenbereiche fokussiert:

- Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen
- Grundlagen der Planung
- Grundlagen der Beteiligung, Moderation, Präsentation
- Grundlagen empirischer Sozialforschung

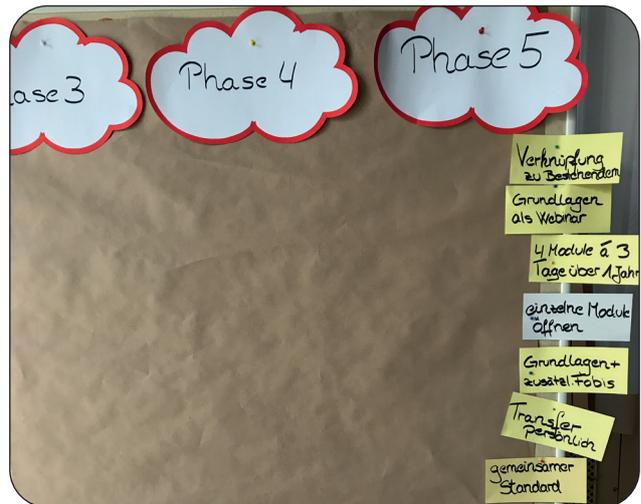


Abbildung 3: Fotodokumentation der Rothenburger Planungstage 2017 (Bild: ZBFS-BLJA)

Die Designphase

Die **Designphase (ADDIE)** – gemeint ist hier in erster Linie das sogenannte „Instruktionsdesign“ also die didaktische Konzeption – beinhaltet die Übersetzung der Analysen in konkrete Lernziele. Diese Lernziele wurden aus den herausgearbeiteten Lernbedarfen abgeleitet und in sogenannte „Kennen“- und „Können“-Ziele differenziert:

Die Teilnehmenden kennen

- die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII.
- die Aufgaben, Ziele und Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe.
- vertieft die rechtlichen Grundlagen für den Arbeitsbereich der Jugendhilfeplanung.
- die Aufgaben und Ziele von Jugendhilfeplanung.
- gesellschaftliche Entwicklungstrends und sozialpolitische Herausforderungen für die Jugendhilfe.
- den Planungsprozess der Jugendhilfeplanung.
- den eigenen Auftrag und die Rollenerwartung an die Planungsfachkraft.
- die eigenen (potentiellen) Planungspartnerinnen und -partner.
- ausgewählte Methoden der Datengewinnung.
- Grundlagen und Instrumente der Datenerhebung.
- relevante Informationsquellen für die Jugendhilfeplanung.
- weitere Methoden der Bedarfserhebung.
- Grundlagen des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Teilnehmenden können

- die rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfeplanung in ihrem Arbeitsbereich anwenden.

- den Planungsprozess auf eigene Arbeitsfelder übertragen.
- ihre Rolle bzw. Aufgaben auf regionale Voraussetzungen und Unterschiede beziehen.
- Planungspartnerinnen und -partner sinnvoll in ihre Planung einbeziehen.
- einen Transfer der Kursinhalte für ihre eigene Tätigkeit herstellen.
- die für die Jugendhilfeplanung relevanten Kennzahlen und Statistiken erheben und interpretieren.

Entlang dieser „Kennen“/„Können“-Ziele wurde die didaktische Konzeption erarbeitet und damit die konkreten Kursinhalte den Lernzielen zugeordnet sowie die Bearbeitungsdauer und die einzusetzende Lehrmethode festgelegt:

Lernziel	Inhalt	Dauer in Minuten	Methode
Die Teilnehmenden kennen die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII.	Grobgliederung/Abschnitte des SGB VIII (fakultativ)	15	Interaktives Folienset + Quiz (SE)
	Gesetze Bundes-, Landes-, Kommunalebene (AGSGB, BayKiBiG, Satzungen etc.)	10	Interaktives Folienset + Quiz (SE)
Die Teilnehmenden kennen die Aufgaben, Ziele und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie Strukturen und Aufgaben der kommunalen Sozialverwaltung und der Sozialen Dienste.	§ 1 SGB VIII (fakultativ)	5	Interaktives Folienset + Quiz (SE)
	Gliederung eines Jugendamtes und der Arbeitsbereiche eines Jugendamtes (fakultativ)	5	Video + moderiertes Angebot von Sekundärliteratur (SE)
	Mögliche Kooperationspartner eines Jugendamtes (fakultativ)	5	Video (SE)
	Planungsverantwortung des Jugendhilfeausschuss (JHA) § 71 + Rolle JHA für JHPL	15	Interaktives Folienset + Quiz (SE)
Die Teilnehmenden kennen vertieft die rechtlichen Grundlagen für den Arbeitsbereich der Jugendhilfeplanung.	§ 79, 80, 81 SGB VIII	15	Interaktives Folienset + Quiz (SE)
	§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	10	Interaktives Folienset + Quiz (SE)

Abbildung 4: Auszug aus dem Blended-Learning-Konzept für die Fortbildung „Neu in der Jugendhilfeplanung“.

Die Entwicklungsphase

Die Lernziele wiederum mündeten in der **ADDIE**-Phase drei, der „Entwicklungsphase“ (**development** „**ADDIE**“) in die zeitintensive Kurserstellung, zu der – wie in einem herkömmlichen Kursmodell auch – die Aufbereitung von Lerninhalten, die Navigation innerhalb der Lernumgebung und die Formulierung von Arbeitsaufträgen zählt. Das ZBFS-BLJA verfügt über verschiedene technische Möglichkeiten zur Aufbereitung der Lehrinhalte und Gestaltung der Kursinhalte. Hierbei ist zu beachten, dass Onlinelehre andere Methoden als Präsenzlehre erfordert. Bei der digitalen Lehre ist unter anderem zu beachten, dass die Aufmerksamkeitsspanne der Teilnehmenden im Vergleich zu einer Präsenzlehre deutlich verringert ist und eine direkte Interaktion zwischen Lehrendem und Teilnehmenden eingeschränkt ist. Probleme

verursachen kann dies z. B., wenn Verständnisschwierigkeiten bei Arbeitsaufträgen bestehen, vor allem dann, wenn bei den Teilnehmenden ggf. „Ressentiments“ digitalen Austauschmöglichkeiten gegenüber bestehen. Insbesondere bei der Gestaltung der durch die Teilnehmenden selbst zu bearbeitenden Module bedeutet dies, dass die Lerninhalte präzise aufbereitet werden müssen und ein gut ausgewählter Methodenmix notwendig ist. In diesem Kurs wurden hierfür zusätzlich zu Arbeitsblättern und Informationsmaterialien interaktive Lerneinheiten erstellt, in denen unter anderem verschiedene Audio- und Videodateien, Informationsfolien zum selbst „durchklicken“ und zwischendurch Quizze bzw. Lückentexte zur Reflexion und Wissensüberprüfung eingebaut waren. Zudem enthält die Lernumgebung die Möglichkeit zu einem Austausch per Chat oder Forum.

Thematisch gliedern sich die erstellten Lernmodule folgendermaßen:

- Modul 1: Allgemeines zur Kinder- und Jugendhilfe
- Modul 2: Rechtliche und fachliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung
- Modul 3: Zur Rolle der Jugendhilfeplanungsfachkraft
- Modul 4: Gesellschaftliche Entwicklungstrends und sozialpolitische Herausforderungen
- Modul 5: Einwohner- und Altersstrukturdaten abrufen und weiterverarbeiten
- Online-Seminar zu „MS Excel für fortlaufende Erhebungen nutzen“
- Video 1+2 zum Thema „Arbeiten mit Pivot-Tabellen“
- Modul 6: Informationen zur Erarbeitung eines Datenkonzeptes für die Jugendhilfeplanung
- Modul 7: Allgemeines zu schriftlichen Befragungen

The screenshot shows the OpenOLAT interface for the course "Neu in der Jugendhilfeplanung". The top navigation bar includes "Kurse", "Gruppen", "Coaching", "Autorenbereich", "Katalogverwaltung", "Curriculumverwaltung", and "Mehr". The course title is "Neu in der Jugendhilfeplanung" with a status of "VERÖFFENTLICHT". The main content area is divided into three sections: a description, a "Steckbrief" (welcome message), and a "Kurskalender" (course calendar).

14.09.20	Kursstart (Kursplan, Zugangsda...
14.09.20	Online-Selbstlernphase Modul 1
16.09.20 10:00 - 12:00	Begrüßung / Vorstellung per VI...

Abbildung 5: Screenshot des Kurses „Neu in der Jugendhilfeplanung“ in OpenOLAT.

- Modul 8: Bedarfsaushandlung bzw. Bedarfsfeststellung
- Modul 9: Maßnahmenplanung und Evaluation
- Modul 10: Hinweise zum Thema Datenschutz

Die Implementierungsphase

Nachdem die Lernmodule erstellt waren, zielt die Phase 4 (ADDIE) auf die **Implementierung**, bzw. das Verankern der Lernumgebung und deren Inbetriebnahme, ab. Das bedeutet, die aufbereiteten Lernmodule wurden über die dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt zur Verfügung stehende Lernplattform OpenOLAT für die Kursteilnehmenden bereitgestellt.

Mithilfe einer „Start-E-Mail“ wurde zum Kursbeginn der Link auf die Lernumgebung an die Kursteilnehmenden versendet. Ein angehängter Kursplan informierte über den zeitlichen Verlauf sowohl der Selbstlernphasen als auch der terminierten Videokonferenzen („Begrüßungschats“ und „Abschlusschats“) und der Präsenztermine. Im Rahmen des „Begrüßungschats“ per Online-Seminar-Software haben sich zunächst die Referentinnen vorgestellt, die Kursteilnehmenden über die Lernumgebung informiert und die einzelnen Kursbausteine sowie den konkreten Kursverlauf kurz präsentiert. Sehr zielführend war hier, dass sich während des Begrüßungschats eine Kursreferentin auf den inhaltlichen Austausch fokussieren konnte, während eine weitere Referentin sich auf die „technische“ Betreuung und somit darauf konzentrierte, Teilnehmende mit z. B. Zugangsschwierigkeiten oder Fragen zu Einstellungen über die Chatfunktion zu betreuen.

Um einen strukturierten Kursverlauf zu gewährleisten, wurden die einzelnen Lernmodule im Lernmanagementsystem thematisch geordnet „freigegeben“, d. h. die Teilnehmenden konnten sich in den ersten Kurswochen bis zum ersten „Präsenztag“ zeitlich selbstbestimmt durch die ersten vier Lernmodule arbeiten.

Der erste Präsenztag war in erster Linie einem strukturierten Austausch unter den Kursteilnehmenden gewidmet.

Resümierend haben die Kursteilnehmenden am Ende des ersten Live-Treffens klar signalisiert, dass der direkte Austausch inklusive der informellen Austauschmöglichkeiten während der Pausen große Bedeutung hat und insbesondere auch im Hinblick auf die für die Jugendhilfeplanungsfachkräfte sehr wichtige Vernetzung als unverzichtbar gilt.

Dass eine Kursteilnahme im Online-Format für die Teilnehmenden noch „gewöhnungsbedürftig“ ist, zeigt sich auch darin, dass die „Chat-Funktion“ und das „Forum“ im Lernmanagement eher zurückhaltend genutzt wurden. Hier sind die Kursleitungen gefordert, immer wieder Anstöße zu setzen.

Zwischen dem ersten und dem zweiten „Präsenzblock“ wurde den Teilnehmenden ein Online-Seminar zum Thema „MS Excel für fortlaufende Erhebungen nutzen“ angeboten. Die Kursteilnehmenden hatten anschließend die Möglichkeit, die dargebotenen Inhalte einzuüben und zu überprüfen.

KW	Kurs-woche	Datum	Kursverlauf für Blended-Learning-Kurs: „Neu in der Jugendhilfeplanung“ vom 14.09.2020 bis 30.10.2020	Forma
38	1	Montag, 14. September 2020	Kursstart (Erhalt Kursplan, Zugangsdaten)	Email
38	1	Dienstag, 15. September 2020		
38	1	Mittwoch, 16. September 2020	Begrüßung der Teilnehmenden 10:00 bis max. 12:00 Uhr per Videochat über edudip	edudip
38	1	Donnerstag, 17. September 2020	ONLINE-SELBSTLERNPHASE über interaktives Folienset auf der Lernplattform OpenOLAT zu:	Interaktives Folienset 1
38	1	Freitag, 18. September 2020	• Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen	
39	2	Montag, 21. September 2020		
39	2	Dienstag, 22. September 2020		
39	2	Mittwoch, 23. September 2020	ONLINE-SELBSTLERNPHASE über interaktive Foliensets in der Lernplattform OpenOLAT zu:	
39	2	Donnerstag, 24. September 2020	• Rechtliche und fachliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung	
39	2	Freitag, 25. September 2020	• Rolle der Jugendhilfeplanungsfachkraft	
40	3	Montag, 28. September 2020	• Gesellschaftliche Entwicklungstrends und sozialpolitische Herausforderungen	
40	3	Dienstag, 29. September 2020	BEARBEITUNG des ARBEITSBLATTES zu „Aufgaben und Ziele der Jugendhilfeplanung in Ihrer Kommune“	
40	3	Mittwoch, 30. September 2020		
40	3	Donnerstag, 1. Oktober 2020		
40	3	Freitag, 2. Oktober 2020		
41	4	Montag, 5. Oktober 2020	1. Präsenztage von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Regensburg (Kursleitung: Niedermeier / Schötz)	Präsenztage
41	4	Dienstag, 6. Oktober 2020		
41	4	Mittwoch, 7. Oktober 2020	ONLINE-SELBSTLERNPHASE über interaktives Folienset auf der Lernplattform OpenOLAT zu:	Interaktives Folienset 5
41	4	Donnerstag, 8. Oktober 2020	• Erhebung von Einwohnerstrukturdaten	
41	4	Freitag, 9. Oktober 2020		
42	5	Montag, 12. Oktober 2020	Online-Seminar von 10:00 Uhr bis max. 11:30 zum Thema: „MS Excel für fortlaufende Erhebungen nutzen“ (Leitung: Röttgers / Theiken)	
42	5	Dienstag, 13. Oktober 2020		
42	5	Mittwoch, 14. Oktober 2020	ONLINE-SELBSTLERNPHASE zum Thema: „Pivot-Tabellen“ incl. Aufgaben per Videoschulung auf der Lernplattform OpenOLAT	Videoschulung Aufgaben Interaktives Folienset 6, 7
42	5	Donnerstag, 15. Oktober 2020	ONLINE-SELBSTLERNPHASE über interaktives Folienset auf der Lernplattform OpenOLAT zu:	
42	5	Freitag, 16. Oktober 2020	• Relevante Daten(-quellen) für Bestands- und Bedarfsanalyse	
42	5	Freitag, 16. Oktober 2020	• Einführung Fragebogenerstellung	
43	6	Montag, 19. Oktober 2020		
43	6	Dienstag, 20. Oktober 2020	2. Präsenztage von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Regensburg (Kursleitung: Niedermeier / Schötz)	Präsenztage
43	6	Mittwoch, 21. Oktober 2020	3. Präsenztage von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr in Regensburg (Kursleitung: Niedermeier / Opitz)	Präsenztage
43	6	Donnerstag, 22. Oktober 2020		
43	6	Freitag, 23. Oktober 2020	ONLINE-SELBSTLERNPHASE über interaktives Folienset auf der Lernplattform OpenOLAT zu:	Interaktives Folienset 8
44	7	Montag, 26. Oktober 2020	• Datenschutzgrundverordnung, Bestimmungen im Zusammenhang mit Befragungen	
44	7	Dienstag, 27. Oktober 2020		
44	7	Mittwoch, 28. Oktober 2020	Abschluß-Videochat mit allen Teilnehmenden per edudip von 10:00 Uhr bis max. 12:00 Uhr	
44	7	Donnerstag, 29. Oktober 2020	Evaluation des Blended-Learning Kurses "Neu in der Jugendhilfeplanung" über OpenOLAT	
44	7	Freitag, 30. Oktober 2020		

Abbildung 6: Kursplan für den Blended-Learning-Kurs „Neu in der Jugendhilfeplanung“.

Weitere interaktive Lernmodule zur „Erarbeitung von Datenkonzepten“ sowie zu „Informationen zu schriftlichen Befragungen“ sollten die Teilnehmenden auf den Austausch im Rahmen einer zweitägigen Präsenzveranstaltung vorbereiten. Coronabedingt musste jedoch die zweitägige Präsenzveranstaltung sehr kurzfristig in ein Online-Format

übertragen werden. Wenngleich auch hier die Austauschmöglichkeiten über Gruppenarbeiten per Telefon und Plenumsdiskussionen über ein Online-Meeting ad hoc umgesetzt werden konnten, haben die Teilnehmenden in einer Abschlussrunde klar signalisiert, dass der gewünschte direkte Austausch und die in der Regel auch sehr wichtigen „informellen“ Austauschgele-

Lernziele	Inhalte	Zeit	Methoden
Die Teilnehmenden lernen sich persönlich kennen.	Einstieg- und Persönliches Kennenlernen, Offene Fragen klären	10:00-Uhr bis 10:20-Uhr	Einstieg
Die Teilnehmenden können ihre Rolle bzw. Aufgaben auf regionale Voraussetzungen und Unterschiede beziehen.	Austausch über regionale (und ggf. politische) Besonderheiten (Aufgabe 1 des Arbeitsblattes) sowie über die Ziele (Aufgabe 2 des Arbeitsblattes), die die Jugendhilfeplanung in der jeweiligen Kommune verfolgt. Beispiel dafür, warum JHPL zugleich Fachplanung als auch politischer Prozess ist (Aufgabe 10 des Arbeitsblattes)	10:20-Uhr bis 12:00-Uhr	Plenumsdiskussion Verlinkung Arbeitsblatt Aufgabe 1, 2, 10
Die Teilnehmenden können den Planungsprozess auf eigene Arbeitsfelder übertragen.	Austausch über bereits durchlaufene und für die Zukunft angedachte Planungsprozesse und Identifikation neuer Planungsbereiche. Wo gibt es Hürden? (Aufgaben 3, 4 und 5 des Arbeitsblattes)	13:00-Uhr bis 14:30-Uhr	Einzelarbeit Verlinkung Arbeitsblatt Aufgaben 3, 4 und 5
Die Teilnehmenden können Planungspartner sinnvoll in ihre Planung einbeziehen.	Austausch über die Rolle der Jugendhilfeplanungsfachkraft vor Ort, der Zusammenarbeit mit weiteren Personen und Gruppen sowie zur Rolle des Jugendhilfeausschusses (ggf. auch eines Unterausschusses und ggf. mit Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII & Sonstigen Stakeholdern) Aufgaben (Aufgaben 6, 7, 8 und 9 des Arbeitsblattes)	14:45-Uhr bis 15:45-Uhr	Kleingruppenarbeit Verlinkung Arbeitsblatt Aufgabe 6, 7, 8, 9
Kurze Reflexion / Evaluation	Rückmeldungen zum Blended-Learning-Format	15:45-Uhr bis 16:00-Uhr	

Abbildung 7: Auszug aus dem Blended-Learning-Konzept für die Fortbildung „Neu in der Jugendhilfeplanung“.

genheiten während der Präsenzveranstaltungen sehr vermisst wurden. Angedacht ist deshalb, sobald als möglich, den Teilnehmenden einen zusätzlichen Reflexionstag in Präsenz anzubieten.

Nach einem letzten interaktiven Lernmodul mit Hinweisen zum Datenschutz sollten die Teilnehmenden vorbereitete Projektskizzen vorstellen und im Rahmen einer Evaluation Rückmeldungen bzw. Verbesserungsvorschläge für künftige Kursgestaltungen angeben. Leider scheiterte das terminierte digitale Abschluss-Meeting an technischen Hürden.

Die Evaluationsphase

Die abschließende Evaluationsphase (ADDIE-Phase 5) und damit die Erfolgsmessung steht damit bis dato – aufgrund der aufgetretenen technischen Hürden – leider aus. Die Kursevaluation wird sowohl im direkten Austausch als auch über eine Online-Befragung, welche in das Lernmanagementsystem integriert ist, erfolgen und bei Gelegenheit auch kommuniziert werden.

Fazit

Der erste Kursdurchlauf hat gezeigt, dass ein Blended-Learning-Format die Chance bietet, auch unter den aktuell geltenden Herausforderungen gezielt Angebote für Fachkräfte anzubieten. Aufgrund steigender Corona-Inzidenzwerte wurde sehr kurzfristig entschieden, die letzten beiden Präsenztage digital abzuhalten. Dieses Kursformat ermöglichte das erforderliche schnelle „Switchen“.

Den direkten Austausch konnte dieses Format nicht ersetzen, dennoch ist es unter den gegebenen Umständen eine geeignete Methode, einen Austausch überhaupt stattfinden zu lassen. Auch langfristig kann grundsätzlich erwogen werden, reguläre Austauschformate um digitale Angebote zu ergänzen. Wichtig ist hier die Abwägung zwischen den Vorteilen (z. B. Wegfall von langen Anfahrtswegen) und den Nachteilen (z. B. Wegfall von informellen Austauschgelegenheiten).

Eine Hürde stellen technische Schwierigkeiten dar. Hier hat die Praxis gezeigt, dass sowohl der Umgang mit einzelnen Anwendungen, die Hardwareausstattung, als auch in der Anwendung selbst begründete Schwierigkeiten auftreten können. Zudem verfügen nicht alle Teilnehmenden über uneingeschränkte Zugriffsmöglichkeiten auf alle verwendeten Videokonferenztools, teilweise musste jedes Tool von der EDV-Abteilung einzeln freigeschaltet werden. Hier empfiehlt es sich, die Anzahl der verwendeten Plattformen nach Möglichkeit gering zu halten.

Ein zentraler Erfolgsfaktor bei der Realisierung dieses Blended-Learning-Angebotes ist daher auch eine ausreichende Ressourcenausstattung – nicht nur in Bezug auf technische Möglichkeiten. Sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Realisierung, als auch der administrativen Kursverwaltung ist dieses Kursformat mit vielfältigen Herausforderungen an die Kursleitung verbunden. Diese ermöglichen aber den eingangs bereits dargestellten, durch die Teilnehmenden individuell anpassbaren Kursablauf und damit ein passgenaues Fortbildungsangebot.

Aus Sicht der Kursreferentinnen ist das Blended-Learning-Format – sieht man von den angesprochenen coronabedingten und technischen Hürden ab – hervorragend geeignet, um „Neue“ in der Jugendhilfeplanung fortzubilden.



SABINE
NIEDERMEIER



LISA
KONRAD-LOHNER

FRÜHE HILFEN

KOKI – NETZWERK FRÜHE KINDHEIT IN ZEITEN VON CORONA

Frühe Hilfen sollen (werdende) Familien mit Säuglingen und Kleinkindern gerade in belastenden Lebenslagen erreichen. Die Corona-Pandemie hat den Druck auf Familien zusätzlich verstärkt, besonders bei den Familien, die sich vorher schon in einer belastenden Lebenssituation befunden haben.

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen, die „KoKis“ in den Jugendämtern mit ihrem Angebot der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern und -pfleger (FGKiKP) waren und sind auch in dieser für alle neuen Situation für die Familien da.

Neuorientierung

Während des ersten Lockdowns im März/April 2020 haben sich viele Familien zurückgezogen und die Arbeitsstrukturen in den KoKis mussten aufgrund der Kontaktbeschränkungen neu organisiert werden. Es stellte sich vor allem die Frage, wie neue Familien trotzdem erreicht werden und der Kontakt zu ihnen gehalten werden kann. Viele Angebote wurden nach draußen verlegt oder per Telefon bzw. virtuell durchgeführt.

Infos für Fachkräfte

Durch die Pandemie gibt es vielfältige Einschränkungen. Um da den Überblick zu behalten hat das ZBFS-BLJA die KoKis über die Plattform OpenOlat einen kollegialen Austausch im Beisein der KoKi-Fachbegleitung angeboten. Auf der Homepage des ZBFS-BLJA wurden unter „Aktuelles“ Informationen und praktische Tipps für die Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Corona eingestellt. Im KoKi-Newsletter wurde auf die stets aktualisierte Homepage des NZFH⁴ mit spezifischen Informationen für die Frühen Hilfen hingewiesen.

Unterstützungsbedarf

Nach dem ersten Lockdown ab Mai 2020 hat der Bedarf an Beratung und Hilfe der Familien bei vielen KoKis zugenommen. Die Fallzahlen des gesamten Vorjahres waren teilweise schon im September erreicht, wie bei

den regionalen KoKi-Austauschtreffen in diesem Herbst berichtet wurde.

Netzwerkarbeit in Corona-Zeiten

Besonders herausfordernd hat sich die Netzwerkarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern gestaltet. Diese konnten nicht in der gewohnten Konstellation durchgeführt werden. Bereits geplante Fachtage und 10-Jahres-Feiern mussten aufgrund der Pandemie verschoben oder abgesagt werden. Alternativ gab es Arbeitstreffen mit einer kleineren Teilnehmerzahl. Videokonferenzen sind teilweise (noch) schwer realisierbar, da die technische Ausstattung der einzelnen Kooperationspartner sehr unterschiedlich ist. Die Netzwerkarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Kooperation im (Präventiven) Kinderschutz.

In diesem Zusammenhang möchten wir an die sehr gelungene Fachtagung zu diesem Thema, „Kooperation im Kinderschutz“, im November 2018 erinnern mit den beiden Themen Kooperation innerhalb des Jugendamtes, insbesondere der Schnittstelle von KoKi und den sozialen Diensten (BSA bzw. ASD) sowie der Kooperation mit externen Netzwerkpartnern, wie beispielsweise der Bayerischen Kinderschutzambulanz.

Hier kommen Sie zum Bericht der Fachtagung:
<https://bit.ly/35Euqko>



ANJA
PONDORF



MARIA
SCHMEISSER

⁴<https://bit.ly/2ImPHGk>

BUNDESKABINETT BESCHLIESST ÄNDERUNGEN DES JUGENDSCHUTZGESETZES

Digitale Medien bieten viele neue Möglichkeiten, die gerade für Kinder und Jugendliche alltäglich und selbstverständlich sind. Damit gehen aber auch neue Gefährdungspotenziale einher, die neben der Konfrontation mit gefährdenden Inhalten, auch in der Möglichkeit einer ortsunabhängigen und von den Eltern wenig kontrollierbaren Kontaktaufnahme und Interaktion bestehen. Ein neuer Gesetzentwurf soll hier zeitgemäße Rahmenbedingungen schaffen.

Fokus auf den Jugendmedienschutz

Vor diesem Hintergrund betreffen zentrale Änderungen des Jugendschutzgesetzes in erster Linie den Jugendmedienschutz. Digitale Räume sollen für Kinder und Jugendliche sicherer gestaltet und gleichzeitig deren Mitwirkungsmöglichkeiten an neuen Medien sichergestellt werden. Dazu gehört auch, dass die bislang für eine jugendschutzrechtliche Bewertung eines Mediums relevante Unterscheidung zwischen Träger- und Telemedien aufgelöst werden soll, da die Grenzen hinsichtlich Übertragungswegen und Endgeräten bei gleichen Inhalten verschwimmen. Infolgedessen sieht der Beschluss einen einheitlichen Medienbegriff vor, der Träger- und Telemedien vereint.

Weitere geplante inhaltliche Änderungen sind u. a.:

Alterskennzeichnung auch bei Film- und Spielplattformen:

Aufgrund der vermehrten Nutzung von Video-on-Demand-Diensten und Plattformen für digitale Spiele soll es für deren Angebote eine Alterskennzeichnung geben, ähnlich wie bspw. die Altersfreigaben bei Kinofilmen. Die Verpflichtung besteht nicht, sofern sie weniger als eine Millionen Nutzerinnen und Nutzer haben und deren Angebot nicht ausschließlich Erwachsenen zugänglich gemacht wird.

Explizite Formulierung von Schutzziele:

Hinzukommt, dass Schutzziele des Jugendmedienschutzes klar benannt werden sollen. Neben dem Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden und jugendgefährdenden Medien fällt hierunter auch der Schutz der persönlichen Integrität. Außerdem wird die Förderung einer Orientierung in der Mediennutzung und Medienerziehung für Kinder, Jugendliche, personensorgeberechtigte Personen sowie pädagogische Fachkräfte als Ziel benannt.

Berücksichtigung sogenannter Interaktionsrisiken:

Mit dem neu aufgenommenen Ziel des Schutzes vor entwicklungsbeeinträchtigenden Medien sollen künftig bei einer Alterseinstufung auch Umstände in den Blick genommen werden, die über eine reine medieninhaltliche Wirkung hinausgehen. So können Zusatzfunktionen eines Angebots, wie bspw. uneingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten, Kaufmöglichkeiten digitaler Güter oder eine unangemessene Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte in der Alterseinstufung berücksichtigt werden.

Verpflichtende Vorsorgemaßnahmen durch die Anbieter von Social-Media-Diensten:

Betreiberinnen und Betreiber von Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten sollen durch angemessene und wirksame strukturelle Vorsorgemaßnahmen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche vor ungeeigneten Inhalten geschützt werden und deren persönliche Integrität gewährleistet wird. In Betracht kommen hier u. a. ein Melde- und Abhilfeverfahren bei unangemessenen Inhalten, altersgerechte Voreinstellungen, die Nutzungsrisiken für Kinder und Jugendliche begrenzen und die Bereitstellung technischer Mittel zur Altersverifikation.

Ausbau der BPJM zu einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz:

Die bisherige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) soll zu einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz weiterentwickelt werden. Sie entscheidet u. a. über die Aufnahme von Medien in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 18 JuSchG, fördert durch geeignete Maßnahmen die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes und überprüft die Angemessenheit der oben genannten Vorsorgemaßnahmen von Social-Media-Anbietern. Verstöße soll sie auch ahnden, wenn diese ihren Sitz im Ausland haben.

Mehraufwand für die Jugendämter?

Mit dem § 15 Abs. 1a JuSchG-E soll ein neuer Verbotstatbestand eingeführt werden, der die Gleichbehandlung indizierter Telemedieninhalte mit Trägermedien bei Vorführungen festschreibt. Im Bereich des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit sind derzeit keine Änderungen vorgesehen. Ein Mehraufwand ist derzeit noch nicht absehbar, da an dem vorliegenden Entwurf während des Gesetzgebungsverfahrens noch Anpassungen erfolgen können. Eine inhaltlich vertiefte Darstellung erfolgt, sobald die Änderungen des Jugendschutzgesetzes feststehen.

Gesetzgebungsstand und voraussichtliches Inkrafttreten

Das Kabinett hat am 14.10.2020 das neue Jugendschutzgesetz beschlossen. Damit steht noch die Zustimmung des Bundestags und des Bundesrats aus. Mit einem Inkrafttreten ist frühestens im Frühjahr 2021 zu rechnen.

SIMON
HAAS

unter Mitwirkung von Claudia Flynn

FAMILIENBILDUNG

ELTERNBRIEFE ERNEUT ÜBER DEN ONLINE-SHOP BESTELLBAR

Die gedruckten Elternbriefe können im Dezember 2020 wieder online über den Shop bestellt werden. Alle Bestellungen gehen direkt an die Druckerei MKL, die den Online-Shop für das ZBFS-BLJA zur Verfügung stellt.

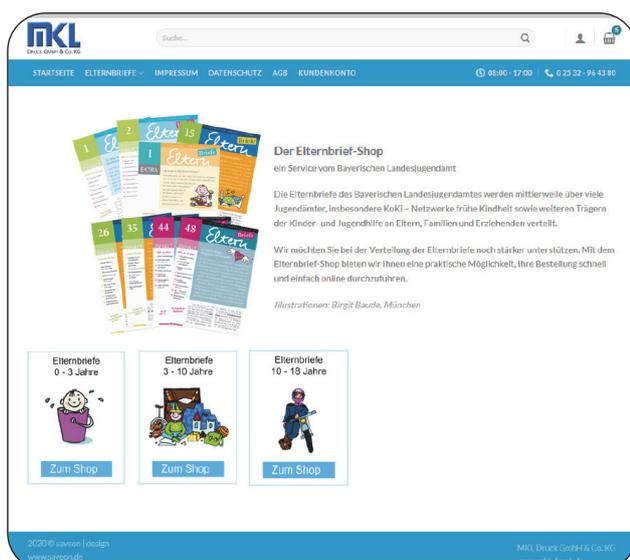


Abbildung: Die Startseite des Elternbrief Online-Shops.

Gut angenommen: Der Elternbrief-Shop

Der im Juli 2020 vom ZBFS-BLJA und der Druckerei MKL zur Verfügung gestellte Elternbrief-Shop wurde

überraschend gut von den Jugendämtern, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit und weiteren Trägern angenommen. Laut Michael Leissing, Geschäftsführer der Druckerei MKL, gab es technisch keinerlei Probleme oder Rückfragen zur Handhabung des Shops. Die Möglichkeit des Online-Verfahrens, angefangen von der Bestellung bis hin zur Abwicklung, stellt für alle Beteiligten eine bequeme, einfache und schnelle Lösung dar.

Bequem online bestellen

Jugendämter, KoKi – Netzwerk frühe Kindheit sowie weitere Träger der Kinder- und Jugendhilfe können ab Dezember 2020 erneut ihren Bedarf an Druckausgaben der Elternbriefe über den Online-Shop decken.

Dieser wird vom 14.12.2020 bis 31.01.2021 freigeschaltet. Das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt erinnert Anfang Dezember 2020 nochmal per E-Mail an das Zeitfenster.

Alle Bestellungen gehen direkt an die Druckerei, der Versand erfolgt ca. sechs Wochen später gegen Anfang

März 2021.

Lesen Sie dazu auch unseren ausführlichen Beitrag im Mitteilungsblatt 3/2020.



ELISABETH
LANGWIESER



Nachruf: Abschied von Angelika Fuchs

Mit tiefer Betroffenheit und großer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Kollegin Angelika Fuchs, die am 25.10.2020 im Alter von 63 Jahren verstorben ist.

Angelika Fuchs trat am 01.01.1981 beim Versorgungsamt München II in den Öffentlichen Dienst ein. Am 01.08.1994 wurde sie an das ZBFS-Bayerischen Landesjugendamt abgeordnet und kurze Zeit später endgültig versetzt. In ihrer Dienstzeit beim Landesjugendamt war sie als „Multitaskerin“ in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen des Amtes eingesetzt. Unter anderem organisierte sie große Tagungen wie die gesamt-bayerische Jugendamtsleitungstagung, war im Bereich der Adoptionsvermittlung genauso tätig wie bei der Anerkennung von Trägern oder dem Landesjugendhilfeausschuss.

Mit Angelika Fuchs verlieren wir nicht nur eine langjährige Mitarbeiterin, die wegen ihres zuverlässigen und hilfsbereiten Wesens von allen sehr geschätzt wurde. Mit ihr geht auch die gute Seele des Landesjugendamtes. Trotz ihrer schweren Erkrankung, die sie jahrelang geduldig ertrug, war sie stets gut gelaunt und unterstützte uns alle bestmöglich. Wir werden sie in ihrer freundschaftlichen und hilfsbereiten Art sehr vermissen und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrem Ehemann und ihren Angehörigen.

PERSONALIA

Informationen zu den Personalia werden online zur Verfügung gestellt.

Dabei finden Sie das **aktuelle Verzeichnis der Mitglieder des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses** unter <https://bit.ly/35UPbsK>



Die **Adressen der Bayerischen Jugendämter** sind hier veröffentlicht: <https://bit.ly/2ZYzixq>



Eine Übersicht über die **Aufgaben in der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamts** mit Telefonnummern und Angabe von Funktionspostfachadressen finden Sie unter <https://bit.ly/33VCKKs>



ZU GUTER LETZT

„Wenn die Zeit kommt, in der man könnte, ist die vorüber, in der man kann.“

© (Marie von Ebner-Eschenbach, 1830 - 1916)
mährisch-österreichische Schriftstellerin



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wenn Sie diesen Code mit der QR-Scanner-App Ihres Smartphones scannen, werden Sie direkt zur Internetseite www.blja.bayern.de geleitet.
(Kosten abhängig vom Netzbetreiber)

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)
Marsstrasse 46, 80335 München, Telefon 089 1261-04, Fax 089 1261-2280, poststelle-blja@zbfbs.bayern.de
www.blja.bayern.de

Postanschrift: Postfach 400260, 80702 München

V.i.S.d.P. Hans Reinfelder | **Redaktion** Christine Bulla, Sandra Schader, Renate Hofmeister

Bezugsbedingungen: Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhalten das Mitteilungsblatt im Rahmen der Informationspflicht des Landesjugendamtes kostenlos. Darüber hinaus ist der Bezug im Abonnement möglich. Die Abonnenten erhalten zusätzlich das aktuelle Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes. Das Mitteilungsblatt erscheint 4 x im Jahr, das Jahresabonnement kostet € 18,- incl. Portokosten, die Einzelausgabe € 4,- zuzüglich Portokosten. Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen. Kündigung ist zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Wird die Frist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch für ein Jahr. Bezug über das Bayerische Landesjugendamt gegen Rechnung.

Gesamtherstellung: OffsetDruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Gelnhausen,
E-Mail: info@druckerei-sauerland.de, www.druckerei-sauerland.de
Druck auf umweltzertifiziertem Papier (FSC). Klimaneutral und alkoholreduziert gedruckt.

ISSN 1430-1237,
Stand: November 2020